

Der Beitrag ist erschienen in dem Ausstellungsbegleitband: Der Nationalsozialismus in Mainz 1933-45. Terror und Alltag, hrsg. v. d. Stadt Mainz, Redaktion: Wolfgang Dobras (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 36), Mainz 2008.

Hedwig Brüchert

Nationalsozialistischer Rassenwahn Entrechtung, Verschleppung und Ermordung der Mainzer Juden, Sinti und geistig behinderten Menschen

Mainzer Juden – Integration, Ausgrenzung, Vertreibung und Vernichtung

Seit der bürgerlichen Gleichstellung der Juden unter der napoleonischen Herrschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts¹ hatten sich die Juden in den linksrheinischen Gebieten Deutschlands zunehmend in die Gesellschaft integriert. Dies war nicht ohne Diskussionen und Spannungen innerhalb der israelitischen Religionsgemeinschaft vonstatten gegangen und hatte in Mainz zur Spaltung in eine liberale und eine orthodoxe Gemeinschaft geführt. Ab 1869 hatte schließlich das vom Norddeutschen Bund erlassene und nach 1871 reichsweit gültige „Gesetz betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ den Durchbruch gebracht. Juden hatten nun in ganz Deutschland Zugang zu allen Berufen und zum Universitätsstudium, integrierten sich in die Gesellschaft und fühlten sich als deutsche Bürger, die sich nur durch ihre Religionszugehörigkeit von den übrigen Deutschen unterschieden. Spätestens nach dem Ersten Weltkrieg, als zahlreiche jüdische Männer gemeinsam mit ihren protestantischen und katholischen Kameraden ihr Vaterland mit der Waffe in der Hand verteidigt, manche von ihnen auf dem Schlachtfeld ihr Leben gelassen hatten und viele für ihre Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden waren, fühlten sie sich dazugehörig und vollständig akzeptiert.

Zwar traten im Wilhelminischen Kaiserreich immer wieder antisemitische Bewegungen und Parteien in Erscheinung. So erschien in Mainz von 1883 bis 1886 die antisemitische Zeitschrift „Die Wucherpille, Volksthümliches Wochenblatt für Leser jeder christlichen Confession. Gegen Anmaßung, Wucher und systematische Ausbeutung in Stadt und Land“, die mit übelster Polemik gegen die jüdische Bevölkerung hetzte.² Auch gab es noch immer Vorbehalte gegen die Ernennung von Juden zu Offizieren³ und zu ihrer Berufung in höhere Staatsämter. So wurde im Großherzogtum Hessen erstmals im Jahr 1910 ein jüdischer

¹ Allerdings war diese Gleichstellung durch das napoleonische Dekret vom 17. März 1808, das so genannte „Décret Infâme“, das für Juden zum Abschluss von gültigen Handelsgeschäften ein jährlich zu erneuerndes „Moralitätspatent“ vorschrieb, teilweise wieder eingeschränkt worden; vgl. Anton Maria Keim, Die rheinhessischen jüdischen Gemeinden unter dem Eindruck der Märzrevolution. In: Mainz und Rheinhessen in der Revolution von 1848/49 (Mainzer Geschichtsblätter, Heft 11), Mainz 1999, S. 139-149, hier: 141f.

² Siehe dazu Hans Berkessel, „Die Wucherpille“ – ein frühes antisemitisches Hetzblatt am Ende des 19. Jahrhunderts in Mainz. In: NS-Herrschaft, Verfolgung und Widerstand (Mainzer Geschichtsblätter, Heft 13), Mainz 2004, S. 160-192.

³ Dazu z.B. Paul Simon, der den subtilen Antisemitismus in deutschen Offizierskreisen am eigenen Leib erfuhr: Paul Simon (1884-1977), Meine Erinnerungen. Das Leben des jüdischen Deutschen Paul Simon, Rechtsanwalt in Mainz. Bearb. v. Tillmann Krach, hg. v. Tillmann Krach in Verbindung mit dem Verein für Sozialgeschichte Mainz e.V. (Sonderheft der Mainzer Geschichtsblätter), Mainz 2003, S. 52.

Assessor zum Richter ernannt (am Amtsgericht Osthofen).⁴ Bis dahin waren entsprechende Bewerbungen einfach nicht berücksichtigt worden. Doch die Juden wehrten sich zunehmend und selbstbewusst gegen alle Angriffe und Diskriminierungen, zum Beispiel durch die Gründung des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ (C.V.) und später, in der Weimarer Republik, durch die Gründung des „Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten“ (RjF), der die durch jüdische Soldaten im Ersten Weltkrieg erbrachten Leistungen und Opfer nach außen hin deutlich zu machen versuchte. Auch die Mainzer Jüdische Gemeinde hatte 64 „im Felde Gefallene“ zu beklagen, viele andere waren verwundet oder verkrüppelt zurückgekehrt.⁵

Rassistische Ausgrenzung und Berufsverbote

Vor dem 30. Januar 1933 hatte der größte Teil der Deutschen, auch der deutschen Juden, das politische Programm der Nationalsozialisten und ihre rassistischen Vorstellungen nicht ernst genommen, und die wenigsten hatten Hitlers „Mein Kampf“ gelesen. Lediglich die zionistischen Verbände erhoben schon in den zwanziger Jahren ihre warnende Stimme und rieten den deutschen Juden zur Auswanderung nach Palästina.

Bereits kurz nach der Ernennung von Adolf Hitler zum Reichskanzler begann die Ausgrenzung und Verfolgung der Juden überall im Deutschen Reich. Hielten sich die neuen Machthaber bis zur Reichstagswahl vom 5. März 1933 noch zurück, um den Schein der Legitimität zu wahren, so begannen sie sofort danach mit Hilfe von immer neuen Gesetzen und Verordnungen sowie mit Boykottaufrufen, Juden aus ihren beruflichen Positionen zu verdrängen, sie wirtschaftlich zu schädigen und öffentlich zu diffamieren.

In Mainz setzte, wie überall im Reich, zwei Tage nach der Reichstagswahl eine erste willkürliche Verhaftungswelle ein, die sich vor allem gegen politische Gegner der Nationalsozialisten richtete. Funktionäre linker Parteien, Gewerkschaftsführer und Mitglieder des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“, die in den vorangegangenen Wahlkämpfen die Republik gegen die Nationalsozialisten verteidigt hatten, wurden ohne richterlichen Beschluss in „Schutzhaft“ genommen und ins Polizeigefängnis oder in das um den 8. März 1933 in einem Fabrikgebäude rasch eingerichtete „wilde“ Konzentrationslager in Osthofen bei Worms gebracht. Darunter befand sich auch eine Reihe jüdischer Männer aus Mainz. Andere konnten sich der drohenden Verhaftung entziehen. So flohen die Brüder Alfred und Erwin Epstein nach Paris. Beide waren im „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ aktiv gewesen und daher den Mainzer Nazis als politische Gegner bekannt.⁶

⁴ Siehe hierzu Tillmann Krach, Die Verfolgung und Ermordung der Mainzer Anwälte jüdischer Herkunft. In: Mainz, Wiesbaden und Rheinhessen in der Zeit des Nationalsozialismus (Mainzer Geschichtsblätter, Heft 12), Mainz 2000, S. 7-26, hier: S. 8.

⁵ Erinnerungen an die Israelitische Religionsgemeinschaft Mainz a. Rh. von 1904-1941, niedergelegt aus dem Gedächtnis von Bernhard Albert Mayer aus seiner 37jährigen Tätigkeit als Vorsteher (1904-1908) und Erster Vorsteher (1908-1941) der Gemeinde, aufgezeichnet in Buenos Aires im Juli 1943 (Typoskript, Archiv d. Jüdischen Gemeinde Mainz), S. 6.

⁶ Alfred Epstein floh 1933 nach Paris, wo er sich u.a. als Schuster durchschlug. Um nach Kriegsausbruch der Internierung zu entgehen, meldete er sich zur Fremdenlegion und lebte bis 1960 in Nordafrika. Dann kehrte er nach Mainz zurück und wirkte lange Jahre als Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde. Er starb 1991. Sein Bruder Erwin kämpfte im Bürgerkrieg in Spanien, wo er getötet wurde.

Der Mainzer Rechtsanwalt Max Tschornicki, der in verschiedenen Prozessen Reichsbannerleute erfolgreich vertreten und zur Verurteilung von SA-Männern beigetragen hatte, war der örtlichen NSDAP- und SA-Führung besonders verhasst. Offen hatte er auch noch am 6. März 1933 in der „Volkszeitung“ die „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933 als den „schwersten und unerhörtesten Eingriff in die persönliche und politische Freiheit des deutschen Staatsbürgers seit dem Kulturkampf und seit der Zeit des Sozialistengesetzes“ scharf kritisiert. Nach mehreren kurzfristigen Verhaftungen wurde er schließlich im Juni in das KZ Osthofen eingeliefert. Von dort gelang ihm am 3. Juli die Flucht ins Saargebiet, später nach Frankreich. Im Juni 1940 wurde er in Marseille von der Gestapo aufgespürt. Nach einem Weg durch verschiedene Lager brachte man ihn 1943 in das KZ Dachau, wo er kurz vor der Befreiung, am 20. April 1945, starb.⁷

Im Frühjahr und Sommer 1933 entfernten die Nazis alle ihnen unliebsamen leitenden Beamten aus der Stadtverwaltung. Neben Sozialdemokraten wurden auch alle Juden entlassen. So wurde der ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Mainz, Ludwig Epstein (SPD), beurlaubt.⁸ Auch der Direktor des Mainzer Gesundheitsamtes, Dr. Heinrich Rosenhaupt⁹, und der Direktor der Mainzer Musikhochschule, Hans Gál¹⁰, wurden ihrer Ämter enthoben, ebenso einige Assistenzärzte am Städtischen Krankenhaus und eine Reihe weiterer städtischer Bediensteter. Gál und Rosenhaupt waren bereits in den Wochen zuvor in den Mainzer nationalsozialistischen Presseorganen scharf angegriffen und verleumdet worden. Mit hetzerischen Überschriften, wie „Die Mainzer Musikhochschule unter jüdischer Herrschaft“¹¹ oder „Auch ein Seuchenherd“¹² wurde gegen sie Stimmung gemacht. Auch die jüdischen Lehrkräfte an den städtischen und staatlichen Schulen verloren ihre Stellen. Dazu zählten Sophie Cahn, Dr. Moritz Lorge, und Johanna Sichel, die an der Höheren Mädchenschule unterrichtet hatten, sowie Dr. Eugen Mannheimer, der als Oberstudienrat an der Oberrealschule tätig war. Die Entlassungen erfolgten scheinbar legal aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, das die neuen Machthaber in aller Eile erlassen hatten. In § 3, Absatz 1 des Gesetzes hieß es: „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen; Ehrenbeamte sind aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.“¹³ Ihre Stellungen behalten durften zunächst Personen, die bereits vor dem 1. August 1914 Beamte gewesen waren oder die im Weltkrieg an der Front gekämpft hatten.

Schon bald waren auch andere Berufsgruppen von der Ausgrenzung aus rassistischen Gründen betroffen. Den meisten jüdischen Rechtsanwälten wurde ihre Zulassung bei Gericht entzogen. In Mainz waren damals 21 „nicht-arische“ Anwälte tätig. Auch hier gab es zunächst

⁷ Vgl. Tillmann Krach (Bearb.), „... fühlte ich mich durchaus als Deutscher...“ Das Schicksal der Mainzer Anwälte jüdischer Herkunft nach 1933, hg. v. d. Rechtsanwaltskammer Koblenz, Köln 2007, S. 63-65.

⁸ Ludwig Epstein (1865-ca. 1940), Kaufmann, 1919-1933 unbesoldeter Beigeordneter der Stadt Mainz, 1937 in die Schweiz emigriert.

⁹ Dr. Heinrich Rosenhaupt (1877-1944), spezialisiert auf dem Gebiet des Säuglingsschutzes, 1922 Stadtarzt von Mainz, ab 1923 Aufbau und Leitung des Städtischen Gesundheitsamtes Mainz, November 1938 bis Januar 1939 im KZ Sachsenhausen inhaftiert, 1939 Auswanderung in die USA.

¹⁰ Hans Gál (1890-1987), Komponist, 1929-1933 Direktor der Mainzer Musikhochschule, 1938 nach England emigriert, ab 1945 Professor an der Universität Edinburgh.

¹¹ Mainzer Tageszeitung vom 4.3.1933.

¹² Mainzer Warte vom 11.3.1933.

¹³ Walk, Sonderrecht, S. S. 12, Nr. 46

Ausnahmen für ehemalige „Frontkämpfer“ und Anwälte, die bereits vor dem 1. August 1914 ihre Zulassung erhalten hatten.¹⁴ Doch auch sie verloren im Oktober 1938 das Recht, Mandanten vor Gericht zu vertreten. Nur einige wenige durften nach diesem Datum noch als „Konsulenten“ jüdischen Mandanten Rechtsbeistand leisten.¹⁵ Von den Mainzer Anwälten durfte nur Dr. Heinrich Winter, der in einer sogenannten „privilegierten Mischehe“ lebte, als „Konsulent“ tätig sein.

Nicht anders erging es den Ärzten. In einer Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“ wurde am 25. Juli 1938 verkündet, dass alle Approbationen jüdischer Ärzte am 30. September 1938 erloschen. Mehrere Mainzer Ärzte, darunter Dr. Ludwig Ehrmann, Dr. Julius Picard, die Kinderärztin Dr. Anne Süssel, Dr. Adolf Fränkel und Dr. Erich Stern, waren bereits vor diesem Berufsverbot ausgewandert. Nur wenigen jüdischen Ärzten wurde die Behandlung von ausschließlich jüdischen Patienten weiterhin gestattet. Sie durften sich allerdings nicht mehr Arzt, sondern nur noch „Krankenbehandler“ nennen.¹⁶ Die Folge war, dass sich die medizinische Versorgung der jüdischen Bevölkerung drastisch verschlechterte, denn „arische“ Ärzte durften Juden nicht mehr behandeln. Etliche der Todesfälle von Mainzer Juden zwischen 1938 und 1942 waren auf die mangelnde ärztliche Behandlung von schweren Erkrankungen zurückzuführen. Die Aufnahme in ein Krankenhaus war für „nicht-arische“ Patienten fast unmöglich. Das Jüdische Krankenhaus an der Gonsenheimer Straße hatte im Herbst 1938 sein gesamtes medizinisches Inventar an das Kreisgesundheitsamt abliefern müssen und diente nun fast ausschließlich als Altersheim.¹⁷

Auch für die jüdischen Schülerinnen und Schüler veränderte sich der Alltag im Frühjahr 1933 schlagartig. Sie wurden häufig von den Klassenkameraden gemieden und von fanatischen Lehrern, von denen einige nun sogar in SA-Uniform in der Schule erschienen, an den Pranger gestellt, in die hinterste Bankreihe gesetzt oder auf andere Weise schikaniert. Im neuen Unterrichtsfach „Rassenkunde“ wurden die jüdischen Kinder oft als rassistisch minderwertige Beispiele vorgeführt. Auf dem Schulweg lauerten ihnen immer wieder Hitlerjungen auf, um sie zu verprügeln. In weiterführenden Schulen wurden jüdische Jungen und Mädchen nicht mehr aufgenommen. 1934 richtete die Jüdische Gemeinde Mainz mit Genehmigung der Darmstädter Schulbehörde im Anbau der Hauptsynagoge in der Hindenburgstraße die „Jüdische Bezirksschule Mainz“ ein, in der Kinder vom ersten bis zum zehnten Schuljahr unterrichtet wurden. Hier und in der zur orthodoxen „Israelitischen Religionsgesellschaft“ gehörenden Bondi-Schule, die nun ebenfalls ihr Angebot um ein neuntes und zehntes Schuljahr erweiterte, konnten die jüdischen Kinder eine gute Schulausbildung bis zur Mittleren Reife erhalten, ohne ständig angepöbelt, ausgegrenzt und als rassistisch minderwertig diffamiert zu werden.¹⁸

¹⁴ Krach, Verfolgung, S. 15-17.

¹⁵ Krach, Verfolgung, S. 23-25.

¹⁶ Walk, Sonderrecht, S. 234, Nr. 510. Siehe auch: Werner Friedrich Kümmel, Die ‚Ausschaltung‘ der jüdischen Ärzte in Mainz durch die Nationalsozialisten. In: Moguntia medica. Das medizinische Mainz. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, hg. v. Franz Dumont, Klaus-Dietrich Fischer, Michael Kutzer, Georg Lilienthal, Sabine Sander, Klaus-Dieter Thomann, Wiesbaden 2002, S. 384-395.

¹⁷ Erinnerungen Bernhard Albert Mayer, S. 10.

¹⁸ Vgl. Michael Brodhaecker, Die jüdischen Bezirksschulen in Mainz und Worms – Normalität in schwerer Zeit. In: Mainz, Wiesbaden und Rheinhessen in der Zeit des Nationalsozialismus (Mainzer Geschichtsblätter, Heft 12), Mainz 2000, S. 52-74.

„Deutsches Blut“ und „Rassenschande“

Eine entscheidende Verschlechterung ihrer rechtlichen Lage bedeutete für die deutschen Juden der Erlass der „Nürnberger Gesetze“ von 1935.¹⁹ Das „Reichsbürgergesetz“ sprach ihnen offiziell die deutsche Staatsbürgerschaft ab und machte sie zu Menschen zweiter Klasse. Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verbot Eheschließungen und Liebesbeziehungen zwischen „Ariern“ und Juden. „Rassenschändern“ drohten drastische Strafen. In der Ideologie der Nationalsozialisten handelte es sich beim Judentum nicht mehr um die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, sondern zu einer Rasse. So spielte es auch keine Rolle, ob Juden zum Christentum übergetreten waren; ausschlaggebend war die „rassische“ Zugehörigkeit ihrer vier Großeltern.

In der Folgezeit wurden immer wieder jüdische Frauen und Männer wegen Kontakten zu Nichtjuden angezeigt, öffentlich angeprangert und vor Gericht gestellt. Mindestens drei Mainzer, der Lagerist Robert Spitzer, der Weinhändler Albert Koch und der kaufmännische Angestellte Josef Herz, wurden wegen Verstoßes gegen die „Nürnberger Gesetze“ als „Rassenschänder“ verhaftet und in das KZ Dachau eingeliefert.²⁰ Dort starben alle drei wenige Wochen nach ihrer Einlieferung; vermutlich wurden sie ermordet.

Die Bevölkerung war mit einer groß angelegten publizistischen Kampagne monatelang auf die „Nürnberger Gesetze“ eingestimmt worden. Auch in den Mainzer Tageszeitungen waren seit dem Frühsommer 1935 zahlreiche Artikel mit Rassenhass schürenden Überschriften und verleumderischem Inhalt erschienen, wie: „Aus dem Badehaus – Juden raus!“ (Mainzer Anzeiger vom 12. Juni 1935), „Sind das auch Volksgenossen? Mißstände auf der Petersaue!“ (Mainzer Anzeiger vom 23. Juli 1935), „Provozierende Juden am Horst-Wessel-Platz“ (Mainzer Anzeiger vom 26. Juli 1935), „Juden und Judenknechte in Mainz“ (Mainzer Anzeiger vom 1. August 1935) oder „Aus den Mainzer Gaststätten Juden heraus! – Vorbildliche Haltung eines Gustavsburger Wirtes“ (Mainzer Anzeiger vom 17. August 1935), um nur einige Beispiele zu nennen.

*(Abb.: Faksimilé von Zeitungsartikel „Aus dem Badehaus – Juden raus!,
MA v. 12.6.1935)*

Vertreibung aus der Heimat

Die zunehmenden Verbote und Einschränkungen im Alltag, vor allem die sich ständig verschlechternden Möglichkeiten, eine Berufsausbildung zu machen, veranlassten vor allem jüngere Menschen, ihre Heimat zu verlassen und ins Ausland zu gehen. Allerdings hatten viele Länder sehr rigide Einwanderungsbestimmungen und Beschränkungen bei der Erteilung

¹⁹ Das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935 wurden nicht im Berliner Reichstag, sondern in Nürnberg im Rahmen des NSDAP-Parteitagess verabschiedet und werden deshalb allgemein als „Nürnberger Gesetze“ bezeichnet.

²⁰ Gedenkstätte Dachau, Häftlings-Datenbank.

einer Arbeitserlaubnis erlassen, so dass es nicht leicht war, ein Visum zu erhalten oder im Aufnahmeland den Lebensunterhalt zu verdienen.

Aus Mainz wanderten zwischen 1933 und 1938 über 200 jüdische junge Männer und Frauen im Alter zwischen 15 und 30 Jahren aus, davon die meisten nach Palästina und in die USA. Auch denjenigen, die an einer staatlichen Höheren Schule in Mainz noch das Abitur hatten erlangen können, fehlte danach jede Perspektive, da sie nicht zum Studium zugelassen wurden. So erging es z.B. Hans Levi (geb. 1915, Abitur am Humanistischen Gymnasium in Mainz 1934), der in die USA auswanderte. Andere wurden gezwungen, ihr bereits begonnenes Studium an einer deutschen Universität abzubrechen. Walter Mannheimer (Jahrgang 1911) durfte sein Medizinstudium in Deutschland nicht zu Ende führen. Er wechselte daraufhin an eine Universität in der Schweiz und ging nach Ablegen des Exams ebenfalls nach Amerika. Fritz Blumenthal (geb. 1913) durfte sein Medizinstudium zwar noch in Deutschland abschließen, da der Vater Kriegsteilnehmer gewesen war. Die Promotion und Ausübung des Arztberufs wurde ihm jedoch in seiner Heimat verwehrt. Auch er emigrierte in die USA. Annie Lehmann (1904 in Mainz geboren) befand sich 1933 auf dem Weg, die großen Opernbühnen Deutschlands zu erobern. Ihr Vertrag am Würzburger Theater wurde im Herbst 1933 jedoch nicht verlängert, da sie Jüdin war. Sie ging in die Tschechoslowakei und floh von dort 1938 nach Frankreich. Nach dem Einmarsch der Wehrmacht im Frühsommer 1940 wurde sie in dem berüchtigten Lager Gurs in den Pyrenäen interniert, wo sie unter schwierigsten Bedingungen überlebte. Ihre Gesangskarriere war damit jedoch beendet.

9./10. November 1938

Die Pogrome vom 9./10. November 1938 stellten den Auftakt zu einer weiteren erheblichen Verschärfung der Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden durch das NS-Regime dar. In Mainz wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. November die beiden großen Synagogen in der Hindenburgstraße und an der Flachmarktstraße/Ecke Margaretengasse zerstört und geschändet. Am folgenden Tag zogen Horden von fanatisierten Nazis, darunter etliche Schüler aus Mainzer Gymnasien, durch die Stadt, verwüsteten Geschäfte und Wohnungen von jüdischen Familien, misshandelten und verhöhnten die Besitzer. Mehrere Dutzend jüdischer Männer wurden verhaftet und in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau u.a. gebracht. Nicht alle überlebten die damit verbundenen Strapazen und Qualen. Die meisten wurden nach einigen Wochen wieder entlassen, mit der Auflage, innerhalb kürzester Zeit auszuwandern. Die Heimkehrer waren meist von den Schrecken und Demütigungen, denen sie im Lager ausgesetzt waren, gezeichnet.

(Abb.: Foto zerstörte Synagoge Hindenburgstraße)

Die Rechte der Juden wurden in der Folgezeit schrittweise immer weiter eingeschränkt, und ihr Alltag wurde durch immer neue Schikanen erschwert. Hier seien nur einige Beispiele genannt: Juden durften nur noch in bestimmten Läden einkaufen und erhielten nur noch bestimmte Grundnahrungsmittel in sehr beschränkten Mengen, jedoch z.B. keine Eier, kein Fleisch, keine Milch, kein Mehl. Sie mussten ihre Radiogeräte, Schreibmaschinen, Fahrräder, ihren Schmuck, ihre Pelz- und Wollsachen abliefern, durften keine Haustiere mehr besitzen, öffentliche Verkehrsmittel nur noch stark eingeschränkt benutzen, keine Badeanstalten mehr besuchen und nicht auf öffentlichen Parkbänken sitzen.

Drei Tage nach den November-Pogromen von 1938 wurde verfügt, dass Juden ab 1. Januar 1939 keine Geschäfte und Betriebe mehr führen durften.²¹ Als „Sühneleistung“ für „die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich“ mussten die deutschen Juden eine hohe Sondersteuer aufbringen (insgesamt wurde ihnen eine Kontribution an den Staat in Höhe von 100 Millionen Reichsmark auferlegt).²²

Die Nacht der brennenden Synagogen vom November 1938 hatte die Hoffnungen jener deutschen Juden zerstört, die immer noch geglaubt hatten, es werde ihnen nichts geschehen und das Hitler-Regime würde bald vorüber sein. Es setzte nun ein großer Ansturm auf die ausländischen Konsulate ein, da zahlreiche Menschen so schnell wie möglich auswandern wollten. Weil es jedoch vielen Familien nicht gelang, ein Aufnahmeland zu finden, wollten sie wenigstens ihre Kinder rasch in Sicherheit bringen. Die Berichte in der internationalen Presse über die brennenden Synagogen im Deutschen Reich hatten auch die Weltöffentlichkeit aufgerüttelt. Zwar wollten noch immer die meisten Länder ihre Einreisebeschränkungen für erwachsene Flüchtlinge nicht aufheben, doch erklärten sich nun mehrere Staaten, allen voran Großbritannien, die Beneluxstaaten und die Schweiz, bereit, wenigstens eine größere Anzahl von Kindern aufzunehmen. So lief im Dezember 1938 die große Rettungsaktion an, die unter dem Namen „Kindertransport“ in die Geschichte eingegangen ist. Etwa 10.000 Kinder wurden zwischen Dezember 1938 und dem Kriegsbeginn in Eisenbahnzügen alleine nach England geschickt und dort in Pflegefamilien, Internaten oder Kinderheimen untergebracht. Auch aus Mainz gelangten zwischen Dezember 1938 und Juli 1939 rund sechzig Jungen und Mädchen im Alter zwischen 4 und 17 Jahren mit Kindertransporten ins Ausland, davon mindestens 24 nach England, 13 in die Schweiz, 11 in die Niederlande, 4 nach Belgien und 4 nach Frankreich. Die meisten dieser Kinder sahen ihre Eltern nicht wieder, da diese in Vernichtungslager deportiert und ermordet wurden.

Nach Beginn des Krieges verschlechterten sich die Lebensbedingungen der Juden weiter. Die meisten mussten ihre eigenen Häuser und Wohnungen verlassen und wurden zwangsweise in sogenannte „Judenhäuser“²³ einquartiert, wo qualvolle Enge herrschte. Mit einer Polizeiverfügung des Reichsinnenministeriums vom 1. September 1941 wurde verfügt, dass alle Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet hatten, in der Öffentlichkeit einen „Judenstern“ tragen mussten und ohne polizeiliche Erlaubnis ihre Wohngemeinde nicht verlassen durften.²⁴ Am 13. März 1942 wurde vom Reichssicherheitshauptamt verfügt, dass Juden ihre Wohnungen „zur Verhinderung von Tarnungen“ mit einem schwarzen Judenstern an der Eingangstüre kennzeichnen mussten.²⁵

Die „Endlösung“ – Deportation und Ermordung der Juden

²¹ Die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben wird in einem anderen Beitrag in diesem Band eingehender beschrieben.

²² Walk, Sonderrecht, S. 255, Nr. 13.

²³ Es handelte sich in der Regel um Häuser von jüdischen Besitzern, die nun gezwungen wurden, zahlreiche jüdische Mieter aufzunehmen. In Mainz gab es 1942 zehn „Judenhäuser“, in denen zwischen 25 und 53 Personen einquartiert waren. Daneben gab es eine Reihe kleinerer „Judenhäuser“ sowie zwei jüdische Altersheime (in der Gonsenheimer Straße 11-13, dem ehemaligen jüdischen Krankenhaus, und in der Breidenbacher Straße 25), die stark überbelegt waren.

²⁴ Walk, Sonderrecht, S. 347, IV/229. Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht gab es nur für in „Mischehe“ lebende Juden.

²⁵ Walk, Sonderrecht, S. 366, IV/317.

Bereits im Mai 1941 war „angesichts der nahe bevorstehenden Endlösung der Judenfrage“ die Auswanderung weitgehend verboten worden.²⁶ Bald darauf begannen die ersten Deportationen von deutschen Juden in den Osten. In den besetzten Gebieten in Polen hatten die Nationalsozialisten inzwischen Lager errichtet, in denen Menschen massenweise getötet werden konnten. Arbeitsfähige Menschen wurden vor ihrem Tod noch bei völlig unzureichender Ernährung ausgebeutet.

Die Mainzer Juden, die nicht hatten auswandern können, sowie zahlreiche Juden aus den rheinhessischen Umlandgemeinden, die nach den Novemberpogromen von 1938 in die Stadt geflohen waren, wurden fast alle im Jahr 1942 nach Polen oder in das Ghetto Theresienstadt in der Tschechoslowakei „umgesiedelt“, wie die Aktion beschönigend genannt wurde. Im März 1942 wurden die ersten 1000 Juden aus Rheinhessen, davon fast die Hälfte aus der Stadt Mainz²⁷, schriftlich aufgefordert, innerhalb von drei Stunden ihre Wohnungen zu verlassen. Dazu wurde ihnen ihre „vorläufige Festnahme“ angekündigt. Sie durften nur einen Koffer oder Rucksack mit einem Gewicht von höchstens 50 kg sowie 50 Reichsmark mitnehmen. Außerdem hatten sie sich ein Schild mit ihrem Namen, Geburtsdatum und ihrer Kennnummer um den Hals zu hängen. Sie wurden zunächst in die Turnhalle der Feldbergschule gebracht. Von dort ging es in den frühen Morgenstunden des folgenden Tages zum Güterbahnhof an der Mombacher Straße. Zusammengepfercht in Güterwaggons transportierte man sie zuerst nach Darmstadt und von dort nach Piaski in Polen. Piaski war ein Ghetto nahe der Stadt Lublin. Die polnischen Juden, die zuvor in diesem Ghetto interniert gewesen waren, hatte man kurz zuvor in Vernichtungslager geschickt, um Platz für die Juden aus dem Reich zu machen. Aus Piaski gelangten noch einige Briefe und Karten nach Mainz, bevor der Postverkehr verboten wurde. Meist enthielten die Nachrichten die dringende Bitte um die Übersendung von Nahrungsmittelpaketen. In Piaski mussten die Deportierten Schwerstarbeit leisten und litten großen Hunger. Wenige Wochen später wurden sie, wenn sie nicht zuvor an Erschöpfung und Unterernährung gestorben waren, in die Vernichtungslager von Belzec und Sobibor gebracht und ermordet.²⁸

(Abb.: Postkarte aus Piaski, StadtAMz)

Im Herbst 1942 wurden zwei weitere Massendeportationen von der Gestapo durchgeführt. Diesmal diente die Turnhalle der Goetheschule als Sammelstelle. Das Datum der weiteren bevorstehenden Abtransporte war vorher durchgesickert. Mehrere meist alter Männer und Frauen nahmen sich kurz zuvor das Leben. Die Zahl der Selbstmorde in Zusammenhang mit den Deportationen ist nicht genau bekannt. Im Jahr 1942 stieg die Sterbeziffer unter den Juden in Mainz jedoch deutlich an. Von den 1942 insgesamt gestorbenen und auf dem jüdischen Friedhof begrabenen 77 Männern und Frauen hat vermutlich ein erheblicher Teil

²⁶ Walk, Sonderrecht, S. 341, IV/197.

²⁷ Listen der aus Hessen im März 1942 abgewanderten Juden (Stadtarchiv Mainz, Nachlass Michel Oppenheim).

²⁸ Hans-Jürgen Bömelburg, Vom Antisemitismus zum Völkermord. Die Deportation und Ermordung der Mainzer Juden. In: Anton Maria Keim/Verein für Sozialgeschichte Mainz e.V. (Hg.): Als die letzten Hoffnungen verbrannten. 9./10. November 1938. Mainzer Juden zwischen Integration und Vernichtung. Mainz 1988, S. 101-114, hier: S. 106f.

den Freitod gewählt.²⁹ Der Transport vom 30. September, der 883 Juden aus Hessen, davon 178 aus Mainz, umfasste,³⁰ führte direkt in die Vernichtungslager von Auschwitz oder Treblinka. Von den Opfern gelangte keinerlei Nachricht mehr in die Heimat.

(Abb.: Auszug aus Deportationsliste mit Kopf auf erster Seite: „Geheime Staatspolizei...., Darmstadt, 30. September 1942, Wohnsitzverlegung nach dem Gen. Gouvernement“)

Das Ziel des zweiten Transportes vom September 1942 war Theresienstadt im „Protektorat Böhmen“.³¹ Dieses Lager hatten die Nationalsozialisten als „Vorzeige-Ghetto“ eingerichtet und beschönigten es als „Altersruhesitz“ für deutsche betagte Juden und ehemalige Weltkriegsteilnehmer. Die für diesen Transport auf der Liste stehenden Juden wurden genötigt, einen „Heimeinkaufsvertrag“ abzuschließen und ihr letztes Geld dafür auf den Staat zu übertragen. Die Wirklichkeit in Theresienstadt sah dann allerdings anders aus. Zehntausende deutsche und tschechische Juden wurden in den Kasematten und Häusern der ehemaligen Garnisonsstadt auf engstem Raum zusammengedrückt. Die Ernährung, medizinische Versorgung und die hygienischen Bedingungen waren völlig unzureichend, so dass zahlreiche Menschen, insbesondere die älteren, verhungerten oder an Seuchen starben. Um für Neuankömmlinge Platz zu schaffen, wurde ein Teil der nach Theresienstadt „umgesiedelten“ Menschen weiter nach Auschwitz verschleppt und dort in den Gaskammern ermordet. Am 10. Februar 1943 wurden nochmals 18 jüdische Frauen, Männer und Kinder aus Mainz und dem Umland nach Theresienstadt deportiert. Einige wenige der Mainzer Deportierten überlebten in Theresienstadt und wurden im Sommer 1945 mit einem Bus zurück in ihre Heimat geholt. Darunter befanden sich Max und Ruth Waldmann mit ihrem 4-jährigen Sohn Jona. Max Waldmann übernahm das Amt des ersten Vorsitzenden der nach dem Krieg wiedergegründeten Jüdischen Gemeinde Mainz.

Auch mehrere andere europäische Länder, in die auch zahlreiche Mainzer Juden vor dem Krieg geflüchtet waren, boten nach der Besetzung durch die Wehrmacht kein sicheres Asyl mehr. So wurden in Frankreich mindestens zwanzig aus Mainz stammende jüdische Flüchtlinge von der Gestapo aufgespürt und meist nach Auschwitz deportiert. Der Rechtsanwalt Max Tschornicki, der ebenfalls in Frankreich verhaftet wurde, starb im April 1945 im Konzentrationslager Dachau. Auch in Belgien und Holland verhaftete die Gestapo jüdische Emigranten, darunter die 19-jährige Johanna Charlotte Bondi und die 18-jährige Gertrud Fraenkel aus Mainz. Gertrud Fraenkel wurde ermordet; Johanna Charlotte Bondi überlebte als eine von wenigen die Hölle von Auschwitz. Mehrere aus Mainz stammende Kinder überlebten in Holland und Belgien in Verstecken bei Bauern.

In Mainz waren nun noch rund sechzig jüdische Männer und Frauen zurückgeblieben, die fast alle in so genannten „Mischehen“ lebten, d.h., sie waren mit einem nichtjüdischen Ehepartner verheiratet und blieben dadurch (zunächst) von der Deportation verschont. Sie lebten jedoch

²⁹ Zahlen aus: Begräbnisliste Neuer Jüdischer Friedhof Mainz. Zum Vergleich: im Jahr 1938 wurden 41, im Jahr 1939 49 und im Jahr 1940 52 Männer und Frauen auf dem Mainzer jüdischen Friedhof bestattet.

³⁰ Wohnsitzverlegung nach dem Gen. Gouvernement, namentliches Verzeichnis, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Darmstadt IV B 4 vom 30.9.1942 (Stadtarchiv Mainz, Nachlass Michel Oppenheim).

³¹ Wohnsitzverlegung nach Theresienstadt. Namentliches Verzeichnis, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Darmstadt IV B 4 vom 27.9.1942 (Stadtarchiv Mainz, Nachlass Michel Oppenheim).

mit der ständigen Bedrohung, ebenfalls in ein Lager verschleppt zu werden, und hatten starke Einschränkungen zu erdulden, beispielsweise bei der Lebensmittelzuteilung. Einige von ihnen, darunter Max Grünfeld, wurden zeitweise in Arbeitslager, z.B. in Frankfurt-Heddernheim, eingewiesen, wo sie unter äußerst harten Bedingungen Schwerstarbeit leisten mussten.³² Im Februar 1945 sickerte die Information durch, dass nun auch die jüdischen Ehepartner der so genannten „Mischehen“ deportiert werden sollten. Viele von ihnen nutzten das Chaos, das nun nach den schweren Bombenangriffen in Mainz herrschte, um unterzutauchen und das Kriegsende in Verstecken abzuwarten. So flüchtete auch Familie Grünfeld nach Groß-Umstadt zu nichtjüdischen Verwandten.

Unter besonders schwierigen Bedingungen lebten auch die „Mischlinge ersten Grades“, die einen jüdischen und einen nicht-jüdischen Elternteil hatten. Sie wurden in der Schule häufig diskriminiert, durften nicht studieren und bekamen keine Ausbildungsplätze. Nach Kriegsbeginn wurden viele der männlichen „Halbjuden“ zunächst zur Wehrmacht eingezogen, bald darauf jedoch aus rassischen Gründen wieder entlassen und meist in besonderen Arbeitsbataillonen, wie der Organisation Todt (O.T.), dienstverpflichtet. So erging es auch Eugen Hirsch, der in unterirdischen Produktionsstätten in Nordfrankreich bei der Herstellung von Munition eingesetzt war.

Beim Einmarsch der amerikanischen Truppen am 22. März 1945 lebten in Mainz nur noch knapp 60 Juden. Die traditionsreiche jüdische Gemeinde dieser Stadt, die einst über 3.000 Mitglieder gezählt hatte, war, ebenso wie ihre Synagogen, durch die nationalsozialistischen Verbrecher vernichtet.

Die Verfolgung und Vernichtung der Mainzer Sinti

Auch Sinti und Roma wurden vom nationalsozialistischen Regime als rassistisch minderwertig betrachtet und verfolgt. Bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik hatten die Polizeibehörden die „Zigeuner“ gesondert erfasst und in München eine das ganze Reich umfassende „Zigeunerzentrale“ geschaffen mit dem Ziel, das „Zigeunerunwesen“ zu bekämpfen. Auch der Volksstaat Hessen hatte nach bayerischem Vorbild 1929 ein „Zigeunergesetz“ erlassen, wobei mit der Erfassung der hier lebenden Sinti und der Abnahme von Fingerabdrücken bereits 1927 begonnen worden war. Nach 1933 konnten die NS-Behörden auf die vorhandenen Karteien zurückgreifen, als sie die systematische Vernichtung dieser Volksgruppe vorbereiteten.³³

Im Jahr 1938 wurden im Rahmen von „Sonderaktionen“ so genannte „Arbeitsscheue“ verhaftet und in das KZ Sachsenhausen eingeliefert. Auch aus Mainz wurden im Juni 1938 mindestens elf Sinti von der Gestapo in dieses Lager verschleppt.³⁴ Bereits einige Monate zuvor, im Februar, hatte Gerhard Stein, ein Mitarbeiter des Nervenarztes Robert Ritter, der 1936 die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ beim Reichsgesundheitsamt eingerichtet hatte, im Rahmen seiner Dissertation auch zwanzig Sinti in Mainz „rassendiagnostisch“

³² Siehe z.B. die Erinnerungen von Helmut Grünfeld, Gerechte gab es nicht viele. Ein deutsch-jüdisches Überlebensschicksal in Mainz 1928-1945. Konstanz 1996.

³³ Herbert Heuß, Die Verfolgung der Sinti in Mainz und Rheinhessen 1933-1945. Hg. von Jacques Delfeld, Verband Deutscher Sinti, Landesverband Rheinland-Pfalz, Landau 1996, S. 81f.

³⁴ Heuß, Verfolgung, S. 80.

untersucht.³⁵ Derartige „rassendiagnostische Gutachten“ bildeten später die Grundlage für die Zusammenstellung von Listen mit den zu deportierenden Personen.

Mit dem „Festsetzungserlass“ vom 17. Oktober 1939 bereitete das Reichssicherheitshauptamt schließlich die systematische Deportation aller Sinti aus dem Reichsgebiet in das „Generalgouvernement“ (das besetzte Polen) vor. Die Betroffenen durften ihre Wohnorte nicht mehr verlassen, sie wurden nochmals von den Polizeibehörden registriert, ihre Wohnverhältnisse wurden überprüft, und ihre Unterlagen wurden an das Reichskriminalamt in Berlin geschickt. Für das rheinhessische Gebiet traf die „Nachrichtenzentralstelle für Zigeuner in Hessen“ bei der Kriminalpolizeistelle in Darmstadt die Vorbereitungen für den Abtransport.³⁶

In Mainz lebten die Sinti meist seit langer Zeit in Wohnungen in der Altstadt – im Kirschgarten, der Welschnonnengasse, der Fischergasse und der Birnbaumgasse –, einige wohnten in der Neustadt und in Mainz-Kostheim³⁷. Sie arbeiteten als Handwerker, Fabrikarbeiter oder in anderen Berufen. Sie unterschieden sich in ihrer Lebensweise nicht von der übrigen Bevölkerung. Doch durch die Erfassung in der „Zigeunerkartei“ waren ihre Adressen der Polizei bekannt.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai 1940, zwischen Mitternacht und den frühen Morgenstunden, wurde ein Großteil der Sinti in Mainz, Ingelheim, Worms ebenso wie in pfälzischen Städten anhand von vorbereiteten Listen durch Kommandos der Schutz- und Kriminalpolizei aus ihren Wohnungen geholt. Auf der Mainzer Liste standen 107 Namen. Davon wurden 97 Personen angetroffen und in das Polizeipräsidium in der Klarastraße gebracht. Sie durften lediglich 50 kg Handgepäck mitnehmen, ihren restlichen Besitz mussten sie zurücklassen. Zehn Personen hielten sich nicht in ihrer Wohnung auf, einige waren geflüchtet. Sie wurden meist später an einem anderen Ort aufgespürt und ebenfalls deportiert.

Eine der Überlebenden, Augustine Steinbach geb. Reinhardt, damals acht Jahre alt, schildert in ihren Erinnerungen an den 16. Mai 1940, dass sie zunächst im Polizeipräsidium fotografiert wurden und man ihnen die Ausweise wegnahm. Dann bekamen sie alle eine Nummer auf den Arm gestempelt. Anschließend erhielten sie einen neuen „Zigeunerausweis“, in dem dieselbe Nummer vermerkt war.³⁸ Für die zur Deportation vorgesehenen Mainzer Sinti waren der Mainzer Polizei von der zentralen Erfassungsstelle im Vorfeld die Nummern 2001 bis 2107 zugeteilt worden, die Wormser Deportationsliste begann mit der Nummer 2108. Der Abtransport war perfekt organisiert.

Abb.: Ausschnitt Liste der deportierten Mainzer Sinti mit Wohnadressen

³⁵ Heuß, Verfolgung, S. 88.

³⁶ Heuß, Verfolgung, S. 56-59.

³⁷ Das Schicksal einer Kostheimer Sinti-Familie ist beschrieben in: Bohrer, Hartmut, „Lobenswertes Entgegenkommen der Reichsbahn“ – Die Deportation der Familie Lehmann. In: Mainz, Wiesbaden und Rheinhessen in der Zeit des Nationalsozialismus (Mainzer Geschichtsblätter, Heft 12). Mainz 2000, S. 135-141.

³⁸ Jetzt ist keiner mehr da. Dokumentation zum Gedenken an die Deportation der Sinti im Nationalsozialismus, Mainz 16. Mai 1940 – 16. Mai 2000, hg. v. Verband deutscher Sinti, Landesverband Rheinland-Pfalz, Landau 2001, S. 32.

Der übrigen Bevölkerung war offenbar klar, dass die Sintifamilien nicht in ihre Wohnungen zurückkehren würden. Bereits drei Tage nach ihrem Abtransport wurden in der Zeitung unter der Adresse der Deportierten freie Wohnungen oder Zimmer angeboten.³⁹

Zu den 97 aus Mainz Verschleppten zählten zahlreiche Kinder, darunter auch Neugeborene. Der jüngste Säugling, Herbert Kling, war 11 Tage, der zweitjüngste, Magdalena Wagner, 24 Tage alt. Weiter befanden sich neun Kleinkinder unter 3 Jahren unter den Festgenommenen, 16 Kinder waren im Alter von 3 bis 10 Jahren, 25 Kinder im Alter von 11 bis 17 Jahren. Die ältesten Verhafteten waren Anna und Friedrich Lehmann aus dem Kirschgarten 27, sie waren 68 und 69 Jahre alt. Unter den über 18-Jährigen waren 22 Frauen und 23 Männer.⁴⁰ Nachdem man sie mehrere Stunden im Polizeipräsidium festgehalten hatte, wurden sie am helllichten Vormittag durch die Stadt zum Bahnhof geführt, wo ein Sonderzug der Reichsbahn bereitstand. In diesen Sonderzug musste in Worms und Ludwigshafen eine größere Zahl weiterer Sintifamilien zusteigen, bevor sie alle nach Asperg bei Stuttgart gebracht wurden. Dort mussten sie mit ihren Kleinkindern zu Fuß den Weg in das Sammellager auf dem Hohenasperg, einer Zweiganstalt des Zuchthaus Ludwigsburg, antreten. In den folgenden Tagen wurden nochmals „rasenbiologische Untersuchungen“ durchgeführt; 22 Personen wurden dabei als „Nicht-Zigeuner“ eingestuft und nach Hause geschickt.⁴¹

Sechs Tage später wurden die Inhaftierten mit einem Sonderzug in der „Generalgouvernement“ (das besetzte Polen) weitertransportiert. Hier wurden sie in verschiedene Lager verteilt. Die Häftlinge mussten unter unmenschlichen Bedingungen Schwerarbeit leisten; viele starben an Erschöpfung und Hunger. Ein Teil der pfälzischen und rheinhessischen Sinti wurde bei einer Erschießungsaktion 1943 in Radom getötet. Viele Tausende Sinti und Roma aus ganz Europa wurden in den Gaskammern des „Zigeunerlagers“ Auschwitz-Birkenau in den Gaskammern ermordet. Nur wenige Sinti erlebten das Kriegsende; sie waren von Krankheiten und den Folgen der Lagerhaft, einige zusätzlich durch medizinische Versuche, die der Lagerarzt von Auschwitz, Dr. Mengele, an ihnen vorgenommen hatte,⁴² für ihr restliches Leben gezeichnet.

Zwangssterilisation und die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“

Schon bald nach der Machtübernahme, noch im Jahr 1933, erließen die Nationalsozialisten das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurden zwischen 1934 und 1945 etwa 400.000 Menschen in Deutschland zwangssterilisiert. Ab 1934 wurden die Daten über Erbkrankte reichsweit einheitlich erfasst. Die Gesundheitsämter der Städte und Kreise legten „Erbgesundheitskarteien“ und „Erbgesundheitsakten“ an. Für die Sterilisation war ein gerichtlicher Beschluss notwendig, der von den eigens dafür eingerichteten „Erbgesundheitsgerichten“, in der zweiten Instanz

³⁹ Heuß, Verfolgung, S. 56.

⁴⁰ Jetzt ist keiner mehr da, S. 35-38.

⁴¹ Heuß, Verfolgung, S. 68.

⁴² Siehe hierzu die Lebensgeschichte von Karoline Schott aus Worms, der Fleckfieberbazillen injiziert wurden, in: Hedwig Brüchert (Hg.): Rheinland-Pfälzerinnen. Frauen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in den Anfangsjahren des Landes Rheinland-Pfalz (Veröffentl. d. Kommission d. Landtages f. d. Geschichte d. Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 23), Mainz 2001, S. 373-376.

von einem „Erbgesundheitsobergericht“ gefasst wurde. Für Rheinhessen einschließlich der Stadt Mainz war das „Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Worms“ zuständig. Häufig wurde eine Sterilisation befürwortet, wenn die betroffene Person aus einem als „asozial“ eingestuften Milieu stammte. Da dies nach dem Gesetz nicht als Begründung für eine Sterilisation ausreichte, gab das Gericht eine andere Diagnose, z.B. „Schizophrenie“, an. Dies lässt sich auch bei einem Fall aus Mainz anhand der Akte des 25-jährigen Bäckergehilfen Theodor W. belegen.⁴³

In Mainz wurden die Zwangseingriffe bei Männern im Städtischen Krankenhaus und bei Frauen zunächst in der Hebammenlehranstalt und Frauenklinik Mainz in der Hafendstraße, nach deren Zerstörung bei einem Luftangriff dann ebenfalls im Städtischen Krankenhaus, vorgenommen. Die meisten Sterilisationen erfolgten zwischen 1934 und 1939. Die Kartei des Mainzer Gesundheitsamtes wurde im August 1942 bei einem Luftangriff vollständig vernichtet.

Anfang 1941 wurde mit der systematischen Ermordung von Patienten der Psychiatrie begonnen. Tötungsanstalten in unserer Region waren die Landes-Heil- und Pflegeanstalten in Hadamar (Westerwald) und auf dem Eichberg im Rheingau.

Zu den Mainzer „Euthanasie“-Opfern sind fast keine Quellen überliefert, mit Ausnahme einiger Patientenakten im Archiv der Gedenkstätte Hadamar. Anhand dieser Akten kann nachvollzogen werden, über welche Zwischenstationen die Patienten in die Tötungsanstalten in Hadamar oder auf dem Eichberg im Rheingau geschickt wurden. Die Zahl der Menschen, die vor ihrer Einweisung in eine psychiatrische Anstalt in Mainz lebten, ist nicht genau bekannt. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass 450 bis 600 Menschen der beschönigend „Euthanasie“ genannten Mordaktion zum Opfer fielen.

Der Leidensweg vieler Mainzer „Euthanasie“-Opfer begann mit der Einlieferung in die Nervenstation des Städtischen Krankenhauses. Sie erfolgte durch kommunale oder staatliche Ämter; beteiligt waren häufig auch Angehörige, Arbeitgeber und Hausärzte. Aufgabe der Nervenstation war die kurzfristige psychiatrische Behandlung und Beobachtung der Patienten und die Erstellung einer Diagnose. Wenn ein polizeilicher Einweisungsbeschluss wegen „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ vorlag oder wenn die Ärzte der Nervenstation des Städtischen Krankenhauses die „dauernde Anstaltsunterbringung“ befürworteten, wurde der Patient in eines der zuständigen psychiatrischen Krankenhäuser eingewiesen. Dies waren in der Regel die Landes-Heil- und Pflegeanstalten Alzey oder das „Philippshospital“ bei Goddelau nahe Darmstadt. In den frühen vierziger Jahren änderte sich die Einweisungspraxis der hiesigen Ärzte und Behörden im Vergleich zu der Zeit davor nicht. Ab Anfang des Jahres 1941 setzten die Ärzte die betroffenen Patienten mit der Einweisung allerdings der Gefahr aus, im Rahmen der „Euthanasie“-Aktion getötet zu werden.

In einzelnen Fällen scheinen die Einweisungen auch politisch motiviert gewesen zu sein. Dieser Verdacht drängt sich bei einem Fall wie dem der Maria Z. aus Mainz auf. Sie wurde

⁴³ Vgl. Peter Sandner, „... zum Leben gewiß nicht mehr tauglich gewesen“. Mainzer Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen und die Rolle von Mainz und Rheinhessen im Rahmen der sogenannten „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, in: Ausgegrenzt (Mainzer Geschichtsblätter, Heft 9), Mainz 1994, S. 89-129, hier: S. 100-104. Diesem Beitrag sind auch die folgenden Informationen entnommen.

am 20. Januar 1942 auf Veranlassung der Polizei in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen, nachdem sie sich wiederholt geweigert hatte, die Verdunkelungsvorschriften zu befolgen. In der Begründung zum Einweisungsbeschluss der Ortspolizeibehörde steht zu lesen:

„... Sie besitzt einen schlechten Ruf. Am 14. November 1941 wurde sie durch das Amtsgericht Mainz wegen Beleidigung einer Amtsträgerin des Reichsluftschutzbundes ... zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt. Sie ist eine freche, unverträgliche, renitente sowie gesetzes- und ordnungsfeindliche Person. Sie weigert sich beharrlich, in ihrer ... Wohnung ... jegliche Verdunkelungsvorrichtung anzubringen. ... Dem Polizeibeamten, der sich zwecks umgehender Beseitigung des Mißstandes in die Wohnung der Z... begeben wollte, wurde bei seinem Erscheinen an der Wohnungstür erklärt: ‚Die Polizei hat hier garnichts zu sagen, machen Sie, dass Sie fortkommen‘. Da sie sich weiterhin in auffälliger Weise benimmt und durch Nichtbeachtung der Luftschutzmaßnahmen geradezu als gemeingefährlich zu bezeichnen ist, hält das Staatliche Gesundheitsamt es für geboten, durch Ergreifung von Sicherungsmaßnahmen gegen sie einzuschreiten. ...“⁴⁴

Maria Z. wurde in die Psychiatrie eingewiesen und schließlich am 17. Mai 1944 nach Hadamar verlegt, wo sie neun Tage später ermordet wurde.

Die genaue Zahl der Menschen aus Mainz, die dem nationalsozialistischen Rassenwahn zum Opfer fielen, wird sich nie ermitteln lassen. Die rassistische Politik der damaligen Machthaber kostete jedoch vermutlich 1.800 bis 2.000 Mainzerinnen und Mainzer zwischen 1933 und 1945 das Leben. Hinzu kommen all jene, die zwar nicht physisch vernichtet wurden, deren Lebensplanung und berufliche Karriere, deren Gesundheit und privates Glück zerstört wurden, denen die Familie genommen wurde und die ihr ganzes Leben lang an den psychischen, gesundheitlichen und materiellen Folgen zu leiden hatten.

⁴⁴ Sandner, „... zum Leben gewiß nicht mehr tauglich gewesen“, S. 99f.